

Datenschutzrichtlinie

In der Mitgliederversammlung vom 25.03.2019 wurde folgende Datenschutzrichtlinie beschlossen, die mit Eintragung der Satzung ins Vereinsregister Gültigkeit erlangt:

- (1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes neu (BDSG neu) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert.

Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Artikel 6 (1), Buchstabe b und f der DSGVO.

- (2) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende Daten auf:

- a) Name und Anschrift
- b) Geburtsdatum
- c) Telefonnummer
- d) Beruf (freiwillig)
- e) Bankverbindung
- f) E-Mail-Adressen
- g) Geschlecht
- h) Nationalität (nur für Lizenzinhaber des DTV) und
- i) aktueller Tanzpartner

Diese Informationen werden mittels eines vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

- (3) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Zu Werbezwecken werden personenbezogene Daten von Nichtmitgliedern gespeichert, sofern diese Personen hierzu ihre Einwilligung gemäß Artikel 6 (1), Buchstabe a der DSGVO gegeben haben.
- (4) Als Mitglied des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV) ist der Verein verpflichtet, die Namen seiner Turnier- und Formationstanzsportler oder sonstige DTV Lizenzinhaber an die Verbände (HTV, DTV, LSBH, DOSB) zu melden. Übermittelt werden außerdem Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Foto für eine ID-Karte, Geburtsdatum und Nationalität. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben im Verein, werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein gemeldet. Die Daten dieser Mitglieder mit besonderen Aufgaben im Verein werden auch an den Landessportbund Hessen e.V. (LSBH) gemeldet. Im Rahmen von Turnieren und sonstigen Wettkämpfen meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an den DTV.

- (5) Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, selbständig arbeitende Trainer oder Mitarbeiter des Vereins, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.
- (6) Zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Rechte gewährt der geschäftsführende Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern Einsicht in das Mitgliederverzeichnis oder überlässt eine Mitgliederliste.
- (7) Der Verein informiert über die Vereinszeitschrift, regionale und überregionale Presse, Homepage und andere soziale Medienauftritten des Vereins im Internet über die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren und Feierlichkeiten und besondere Ereignisse des Vereinslebens. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß der vom Mitglied unterzeichneten Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten und Fotos.
- (8) Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet, in der Vereinszeitschrift oder in redaktionellen Beiträgen in der regionalen oder überregionalen Presse widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt die Verbände, denen der Verein angehört, über den Einwand bzw. Widerruf des Mitglieds.
- (9) Der Verein hat für die Mitgliedsdatenverwaltung einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß Artikel 28 DSGVO mit einem externen Softwarehaus geschlossen. Er übermittelt zur Sicherung und zur Erfüllung der jeweiligen Vorstandsaufgaben aktuelle Buchungs- und Mitgliederdaten an Vorstandsmitglieder, Beauftragte oder Mitarbeiter des Vereins, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert.
- (10) Der Vorstand kann darüber hinaus weitere Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß Artikel 28 DSGVO schließen, sofern es erforderlich ist weitere Systeme für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verwenden.
- (11) Beim Austritt aus dem Verein werden Name, Adresse und Geburtstag des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht und die vorhandenen Daten zunächst gesperrt. Die Löschung der nicht für die Kassenverwaltung benötigten Mitgliedsdaten erfolgt nach Abschluss und Prüfung des jeweiligen Geschäftsjahres jeweils 540 Tage nach dem Austritt des Mitglieds. Personenbezogenen Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen zehn Jahre ab Ende des Geschäftsjahres, in dem der Austritt wirksam wurde, durch den Vorstand aufbewahrt.

- (12) Jedes betroffene Mitglied hat das Recht auf:
- a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten
 - b) Berichtigung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind
 - c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt.
 - d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.
- (13) Den Organen des Vereins und allen Mitarbeitern des Verein oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zu jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.